

Tobias Hof

Der Prozess gegen den „historischen Kern“ der *Brigate Rosse* in Turin

Im September 1974 informierte der sichtlich stolze Innenminister Emilio Taviani die Öffentlichkeit von der Festnahme der beiden wichtigsten Repräsentanten der linksterroristischen *Brigate Rosse* (BR), Renato Curcio und Alberto Franceschini. In den folgenden Monaten konnten die Sicherheitsbehörden weitere Fahndungserfolge erzielen, so dass Ende des Jahres 1975 nur noch weniger als ein Dutzend Brigadisten auf freiem Fuß war. Die Gruppe schien entscheidend geschwächt; Politiker und Behörden sahen in ihr keine ernst zunehmende Gefahr mehr. So bestimmten im Frühsommer 1976 nicht der nahende Prozess gegen den „historischen Kern“ der BR in Turin die Schlagzeilen der Presse, sondern andere Probleme, etwa ein möglicher Wahlsieg der Kommunisten bei den bevorstehenden Parlamentswahlen oder die wirtschaftliche Rezession. Die Verurteilung der Brigadisten schien nur Formsache zu sein.

1. Konfliktlinien

Der Prozess, bei dem 46 Personen angeklagt waren, begann am 17. Mai 1976. Bereits zum Auftakt zeigte sich, dass ein normales Verfahren, wie es noch gegen die linksextremistische Gruppe *XXII Ottobre* in Genua (1972/73) durchgeführt werden konnte, nicht zu erwarten war¹. Denn die Brigadisten erklärten sich zu politischen Gefangenen und bestritten die Legitimität des Gerichts. Danach wurde die Verhandlung zu einem Politikum, zu einem neuen Schauplatz der Auseinandersetzung zwischen Staat und Terroristen, die vor allem zwei Konfliktlinien aufwies: Zum einen ging es um die Frage, ob sich ein Angeklagter vor Gericht selbst verteidigen dürfe, wenn kein Rechtsbeistand gefunden werden konnte. Zum anderen gab es große Schwierigkeiten, die von der Strafprozessordnung vorgeschriebene Zahl von sechs Laienrichtern, den *giudici popolari*, zu rekrutieren.

¹ Vgl. David Moss, *The Politics of Left-Wing Violence in Italy, 1969–85*, New York 1989, S. 229.

Die Angeklagten verweigerten die Zusammenarbeit mit dem Gericht sowie mit ihren Anwälten und bedrohten jeden mit dem Tod, der ihre Verteidigung übernehmen wollte². Um diesen Drohungen Nachdruck zu verleihen, erschoss ein Kommando der BR, die bis dahin noch keinen vorsätzlichen Mord begangen hatten, am 7. Juni 1976 den Generalstaatsanwalt von Genua, Francesco Coco. Nach dieser Tat war die Bereitschaft der Juristen noch geringer, die Verteidigung der Brigadisten zu übernehmen. Die Rechtsanwälte plädierten dafür, den Angeklagten das Recht auf Selbstverteidigung zu gewähren. Kritische Stimmen befürchteten jedoch, dass in einem solchen Fall die Terroristen den Gerichtssaal nur noch als Plattform für ihre Propaganda benutzen würden³. Außerdem konnte ein Gericht nach Artikel 24 der italienischen Verfassung nur tagen, wenn die Angeklagten während des gesamten Prozesses über einen Rechtsbeistand verfügten.

War die Frage der Verteidigung vor allem ein rechtliches Problem, so hatte die Bestellung der Laienrichter auch eine symbolisch-moralische Dimension. Sie war eine Zeichen, inwieweit die Bevölkerung bereit war, den Staat im Kampf gegen den Terrorismus zu unterstützen – einen Staat und eine politische Führung, der viele Italiener aufgrund der zahlreichen Skandale, Eskapaden und wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Missstände mit großem Misstrauen begegneten⁴. Diese Kluft versuchten die Terroristen auszunutzen; sie wollten die staatlichen Institutionen noch weiter von der Bevölkerung isolieren.

Dem Gericht gelang es tatsächlich nicht, zu Prozessbeginn genügend Anwälte und die vorgeschriebene Zahl an Laienrichtern zu finden, so dass das Verfahren auf den 3. Mai 1977 verschoben wurde. Der Präsident des Turiner Schwurgerichts, Guido Barbaro, und der Vorsitzende der Turiner Anwaltskammer, Fulvio Croce, versuchten auf verschiedene Art und Weise, einen Ausweg aus der festgefahrenen Situation zu finden. Nachdem jedoch sämtliche Versuche gescheitert waren, mit Hilfe der nationalen Anwaltskammer in Rom und des Verfassungsgerichts die aus dem Jahr 1931 stam-

² So erklärte der angeklagte Brigadist Paolo Maurizio Ferrari im Mai 1976: „Die Anwälte, die ein Mandat zur Verteidigung übernehmen, werden als Kollaborateure dieses Tribunals des Regimes angesehen und müssen sich vor der revolutionären Bewegung verantworten.“ L'Espresso vom 8.5.1977: „Le Brigate Rosse e il processo di Torino“.

³ Vgl. Joseph La Palombara, *Die Italiener oder Demokratie als Lebenskunst*, München 1988, S. 297; *Die Zeit* vom 14.4.1978: „Mönchskutte und Jakobiner-mütze“.

⁴ Vgl. Moss, *Politics of Left-Wing Violence*, S. 232.

mende Regelung zur Pflichtverteidigung zu lockern, appellierte Croce an die Politik, die Turiner Justiz mit ihren Problemen nicht allein zu lassen und durch neue Gesetze die Fortführung des Verfahrens zu ermöglichen.

Die Regierung blickte mit immer größerer Sorge auf die Entwicklung in Turin. Durch eine öffentliche Solidaritätserklärung mit den am Prozess beteiligten Amtsträgern versuchte sie, bei der Bevölkerung um Unterstützung zu werben. Einen legislativen Eingriff in das laufende Verfahren lehnte die Regierung unter Ministerpräsident Giulio Andreotti aber zunächst ab. Als jedoch immer deutlicher wurde, dass es dem Turiner Gericht nicht gelingen würde, den Brigadisten unter Wahrung der gültigen strafrechtlichen Verfahrensregeln den Prozess zu machen, gab die Regierung Anfang 1977 dem Drängen aus Turin nach. Angesichts der wachsenden terroristischen Herausforderung und der Gewalt der Autonomen auf den Straßen (*movimento del '77*) wollte die Regierung Geschlossenheit mit den Justizbehörden demonstrieren. Ein erfolgreicher Abschluss des Verfahrens gegen den „historischen Kern“ der BR wurde so nicht nur zu einem Hauptanliegen der Turiner Justizbehörde, sondern auch der Politik⁵.

Anders als es sich Croce erhofft hatte, bezogen sich die ersten Regierungsmaßnahmen aber nicht auf die spezifischen Probleme des Turiner Verfahrens, sondern allgemein auf die desolante Situation der Justiz. Am 18. Februar 1977 legte Justizminister Francesco Paolo Bonifacio dem Ministerrat einen Gesetzesentwurf vor, der die Strafprozessordnung flexibler und effizienter machen sollte. Durch eine Neuordnung der geografischen Zuständigkeit der Gerichte sowie durch die Möglichkeit, große Prozesse zu teilen und Prozessakten auszutauschen, erhoffte sich Bonifacio eine Beschleunigung der Verfahren und eine zügigere Verurteilung⁶. Hatte sich Ministerpräsident Andreotti im Januar 1977 noch für eine Erhöhung des Strafmaßes als zentrales Mittel im Kampf gegen den Terrorismus ausgesprochen, so galt nun in der Tradition des italienischen Rechtsphilosophen Cesare Beccaria (1738–1794) die Gewissheit auf einen Schuldspruch als das geeignete Mittel zur Abschreckung. Auf den unmittelbaren Prozessverlauf hatten diese Pläne jedoch zunächst

⁵ Vgl. Vittorio Grevi, *Sistema penale e leggi dell'emergenza: la risposta legislativa al terrorismo*, in: Gianfranco Pasquino (Hrsg.), *La Prova delle armi*, Bologna 1984, S. 17–76, hier S. 30.

⁶ Archivio Centrale dello Stato, Presidenza del Consiglio dei Ministri, *Verbali del Consiglio dei Ministri, 1977, Verbale della Riunione del Consiglio dei Ministri, 18 febbraio 1977*, S. 9.

keine Auswirkungen, da sie erst am 8. August 1977 als Gesetz verabschiedet wurden⁷.

Unmittelbar vor der Wiederaufnahme des Verfahrens spitzte sich die Situation weiter zu: Am 28. April 1977 erschossen die BR den 76 Jahre alten Fulvio Croce. Er bezahlte sein Engagement, eine Lösung für die Fortführung des Prozesses zu finden, mit dem Leben. Mit der Ermordung Croces verlor der Prozess einen seiner wichtigsten Verfechter. Die Anwälte und die Bevölkerung wurden erneut eingeschüchtert, denn augenscheinlich war der Staat nicht in der Lage, selbst bedeutenden Persönlichkeiten ausreichend Schutz zu bieten. Damit war nicht nur die Fortsetzung der Verhandlung gegen den „historischen Kern“ am 3. Mai in weite Ferne gerückt, auch die gesetzliche Höchstdauer der Untersuchungshaft von acht Jahren drohte abzulaufen, so dass man die Häftlinge auf freien Fuß hätte setzen müssen. Die Richter des *Consiglio Superiore della Magistratura* forderten deswegen noch am Tag der Ermordung Croces, im Fall einer Störung des Prozessverlaufs die Dauer der Untersuchungshaft auszusetzen⁸. Die Regierung war derselben Ansicht und handelte umgehend. Am 30. April 1977 erließ Justizminister Bonifacio eine Verordnung, die der Forderung des Richterrats nachkam. Die Dauer der Untersuchungshaft konnte nun verlängert werden, wenn der Prozess aufgrund fehlender Laienrichter oder Anwälte oder wegen höherer Gewalt verschoben werden musste. So sollte verhindert werden, dass Angeklagte bei Erreichen des Haftdauerlimits freigelassen werden mussten. Neben den Radikalen, die der Regierung bloßen Aktionismus vorwarfen, äußerten nur wenige Politiker wie der Liberale Raffaele Costa Kritik an dieser Maßnahme. Costa unterstellte dem Justizminister, das Dekret nur aus Angst vor den Terroristen erlassen und dadurch die völlige Hilflosigkeit des Staates eingestanden zu haben. Die Mehrheit der Parlamentarier war hingegen von der Notwendigkeit und der Verfassungskonformität der Verordnung überzeugt, so dass sie schließlich in ein Gesetz umgewandelt wurde⁹. Das neue

⁷ Legge 8 agosto 1977, n. 534: Modificazioni al codice di procedura penale, in: GU, 20. 8. 1977, S. 6098 ff.

⁸ Vgl. La Stampa vom 29. 4. 1977: „Sospendere i termini di custodia preventiva“; Giulio Andreotti, Diari 1976–1979: Gli anni della solidarietà, Mailand 1981, S. 99.

⁹ Camera, VII Leg., Discussioni, 12. 5. 1977, S. 7450–7458; Legge 7 giugno 1977, n. 296: Conversione in legge del decreto-legge 30 aprile 1977, n. 151, concernente cause di sospensione della durata della custodia preventiva, in: GU, 14. 6. 1977, S. 4448.

Gesetz – so zweckmäßig es auch erscheinen mochte – regelte aber weder die Fragen der Verteidigung beziehungsweise Selbstverteidigung noch das Problem der Laienrichter.

Trotz der widrigen Voraussetzungen zeigte sich Justizminister Bonifacio bei der Beerdigung Fulvio Croces am 30. April 1977 zuversichtlich und kämpferisch: Das Gesetzesdekret habe gezeigt, dass die Regierung nicht untätig bleibe. „Ihr könnt sicher sein“, so versicherte er seinen Zuhörern, „dass dieser Prozess stattfinden wird“¹⁰. Solche Verlautbarungen blieben jedoch ohne größere Wirkung, während die massiven Einschüchterungen der Terroristen durchaus beeindruckten: Zahlreiche Turiner Bürger meldeten sich krank, um die Laienrichterfunktion nicht ausüben zu müssen¹¹. Lediglich vier erklärten sich bereit, das Amt zu übernehmen. Daraufhin gab Richter Guido Barbaro am 3. Mai 1977 die erneute Vertagung des Prozesses auf unbestimmte Zeit bekannt¹². Dabei übte er scharfe Kritik an der politischen Führung, der er Versäumnisse und ein völliges Versagen bei der Reform der Strafjustiz vorwarf¹³.

Die Unterbrechung des Prozesses war „ein neues Alarmzeichen für die Institutionen des italienischen Staats“¹⁴. Die Justiz war augenscheinlich selbst mit Unterstützung der Politik nicht in der Lage, Linksterroristen im Rahmen eines normalen Strafverfahrens abzuurteilen. Die öffentliche Meinung sah darin eine bittere Niederlage des Staates und ein deutliches Zeichen für den Mangel an Vertrauen¹⁵. Nach der Entführung des Genueser Staatsanwalts Mario Sossi im Frühjahr 1974 schien die BR einen weiteren Sieg gegen das „verhasste System“ für sich verbuchen zu können – einen Sieg, der allerdings nur mit Mord und Einschüchterung zustande gekommen war¹⁶.

¹⁰ Zit. nach *L'Espresso* vom 15. 5. 1977: „Non è solo per paura“.

¹¹ Vgl. *L'Espresso* vom 8. 5. 1977: „Le Brigate Rosse e il processo di Torino“.

¹² Zit. nach *L'Espresso* vom 8. 5. 1977: „R. Curcio, presidente di tribunale“.

¹³ Vgl. Moss, *Politics of Left-Wing Violence*, S. 224.

¹⁴ *Neue Zürcher Zeitung* vom 5. 5. 1977: „Eingeschüchterte Geschworene in Turin“.

¹⁵ PA-AA, Bestand AV Neues Amt, Nr. 13092, Fernschreiben Botschafter Meyer-Lindenberg's an das Auswärtige Amt, betr.: Innenpolitische Entwicklung in Italien, vom 4. 5. 1977.

¹⁶ Vgl. *L'Espresso* vom 15. 5. 1977: „Dopo la sospensione del Processo alle BR“.

2. Fortsetzung des Prozesses

Die Wiedereröffnung des Turiner Prozesses wurde schließlich auf den 9. März 1978 terminiert. Er war mittlerweile zu einem prestigeträchtigen Ereignis geworden, zu einer „Feuerprobe für die Institutionen und einer allgemeinen Probe der Zivilcourage“¹⁷. Ein erneutes Scheitern sollte unter allen Umständen vermieden werden. „Der Prozess“, so lautete das Motto in politischen und juristischen Kreisen, „muss stattfinden – unter allen Umständen“¹⁸.

Insbesondere die Gewerkschaften und die Kommunisten versuchten, die Turiner Bevölkerung zur Teilnahme am Prozess zu bewegen. In zahlreichen öffentlichen Veranstaltungen und Flugblättern appellierten sie immer wieder an die Bürgerpflichten. In einer Unterschriftenkampagne forderten sie die Fortsetzung der Gerichtsverhandlung und drückten ihre Solidarität mit den am Prozess beteiligten Richtern, Anwälten und Sicherheitskräften aus. Die Petition stieß auf große Resonanz – die Mobilisierungskraft der Kommunisten und Gewerkschaften schien sich auszuzahlen: Bis zum 8. März trugen sich über 150 000 Personen in die Listen ein. Den Initiatoren der Kampagne kam zugute, dass sich die Bevölkerung nach den Ausschreitungen des *movimento del '77* und angesichts der Welle terroristischer Anschläge zum Jahreswechsel 1977/78 dezidiert gegen den Terrorismus aussprach und mit dem Staat solidarisierte. Vor allem die Ermordung des angesehenen Journalisten und Vizedirektors der Turiner Zeitung „La Stampa“, Carlo Casalegno, im November 1977 rüttelte die Öffentlichkeit auf. Casalegno war eine der prominentesten Personen, die wiederholt für eine Fortsetzung des Turiner Prozesses plädiert hatten.

Auch im italienischen Parlament wurde nach legislativen Möglichkeiten gesucht, um die Frage der Laienrichter zu lösen. Mitglieder rechter Parteien schlugen ihre Abschaffung oder zumindest eine Reduzierung der erforderlichen Zahl vor. Diese Idee wurde mit dem Argument zurückgewiesen, dass in der Verfassung die Beteiligung des Volks bei der Rechtsprechung verankert sei¹⁹. Die

¹⁷ L'Espresso vom 5. 3. 1978: „Il giudice popolare si chiama Torino“; Emilio R. Papa, *Il processo alle Brigate rosse* (Torino, 17 maggio 1976 – 23 giugno 1978), Turin 1979, S. 131.

¹⁸ L'Espresso vom 5. 3. 1978: „Il giudice popolare si chiama Torino“; das Folgende nach ebenda.

¹⁹ Vgl. Camera, VII Leg., Documenti, Relazione della IV Commissione permanente sul Disegno di Legge Conversione in legge del decreto-legge 14 febbraio 1978, n. 31, contenente modificazioni alle norme sul funzionamento delle Corti di assise, 2. 3. 1978, n. 2049-A, S. 2.

Regierung favorisierte seit Sommer 1977 einen anderen Weg: Die Auswahlkriterien für die Besetzung der Laienrichter sollten flexibler gestaltet werden, wie dem Gesetzesentwurf *Disposizione in materia penale e di prevenzione* (Straf- und Präventionsverordnung) vom 18. Oktober 1977 zu entnehmen war. Die Anzahl der *giudici popolari* wurde erhöht, um bei Ausfällen schneller einen Ersatz finden zu können. Ferner konnten Laienrichter, die nicht zum Prozess erschienen, durch Stellvertreter ersetzt werden. Auch die materielle Entschädigung für die Laienrichter wurde angehoben, um das Amt attraktiver zu gestalten und den *giudici popolari* mehr Prestige zu verleihen. Als sich ein Scheitern oder zumindest eine weitere Verzögerung des Gesetzesentwurfs abzeichnete, erließ die Regierung angesichts der nahenden Wiederaufnahme des Prozesses am 14. Februar 1978 ein Gesetzesdekret, das gegen den Widerstand der Radikalen am 24. März 1978 in Gesetzesform gegossen wurde²⁰.

In der Zwischenzeit hatten sich auch genügend Anwälte gefunden, die bereit waren, aus „moralischen Gründen“ am Prozess teilzunehmen und dadurch die Wiederaufnahme des Verfahrens zu ermöglichen. Die Eskalation der Gewalt hatte bei vielen Juristen einen Sinneswandel bewirkt. Die Frage der Selbstverteidigung war zwar juristisch noch immer nicht gelöst, hatte aber wegen der Bereitschaft der Advokaten für den weiteren Prozessverlauf auch keine große Bedeutung mehr. Die rechtliche Klärung erfolgte erst mit dem Urteil des Verfassungsgerichts von 1979, in dem das Recht auf Selbstverteidigung als unbegründet zurückgewiesen wurde²¹.

Dennoch bestand weiterhin das Problem, dass die Brigadisten den Prozessverlauf massiv störten. Am 10. Februar 1978 beklagte sich der *Consiglio Superiore della Magistratura*, dass die Aktionen der Terroristen nur dazu dienten, die „bestrafende Funktion“ des Staates anzugreifen. Der Gerichtssaal werde von einem neutralen Ort in einen „Ort des Kampfes“ umfunktioniert, in dem der Richter seine neutrale Position nicht mehr wahren könne. Der Richterrat forderte deswegen eine rechtliche Handhabe, um die Angeklagten bei grober Störung des Verfahrens aus dem Gerichtssaal entfernen zu können. Inwieweit die bundesdeutsche Gesetzgebung des Jahres 1974 bei diesen Vorschlägen als Vorbild diene, muss offen bleiben.

²⁰ Vgl. Decreto-L. egge 14 febbraio 1978, n. 31: Modificazioni alle norme sul funzionamento delle Corti di assise, in: GU, 14. 2. 1978, S. 1135.

²¹ Vgl. Corte Costituzionale, Sentenza, 3. 10. 1979, n. 125, in: GU, 17. 10. 1979, S. 8514.

Im April 1978, nach der Entführung Moros, griffen die Regierung und einige Senatoren dieses Anliegen auf²². Schließlich wurde der Artikel 434 der Strafprozessordnung geändert und damit dem Richter die Möglichkeit gegeben, einen Angeklagten, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Verhandlung zweimal störte, aus dem Gerichtssaal entfernen zu lassen.

3. Auswirkungen

Sowohl die Aktionen der Gewerkschaften und der kommunistischen Partei als auch die legislativen Maßnahmen der Regierung ermöglichten schließlich die Fortsetzung und Durchführung des Prozesses gegen den „historischen Kern“ der BR. Am 9. März 1978 fanden sich 19 Anwälte und 14 Turiner Bürger als *giudici popolari* ein. Ihr beherztes Engagement führte zu einer Sympathiewelle in der italienischen Presse. Die Zeitschrift „L'Espresso“ druckte einen ausführlichen Artikel mit dem Titel „Unsere vierzehn Mitbürger“. Dabei verzichteten die Journalisten auf eine Namensnennung, um die Laienrichter nicht Repressalien seitens der Terroristen aussetzen²³.

Die Stadt Turin glich einer Festung, als das Verfahren fortgesetzt wurde. Aus Angst vor terroristischen Anschlägen und zur öffentlichen Demonstration der Staatsmacht hatte man nicht nur weitere Sicherheitskräfte in die Stadt beordert, sondern auch den Gerichtssaal umgebaut. So befanden sich die Hauptangeklagten im Gerichtssaal hinter Gitterstäben, die teilweise durch schusssicheres Glas verstärkt waren. Nach über 100 Stunden Beratung – länger hatte bis dahin noch kein italienisches Gericht getagt – schloss die Verhandlung am 23. Juni 1978. Der Richter folgte in seinen Urteilen weitgehend den Forderungen der Staatsanwaltschaft: 29 Personen wurden verurteilt, 16 freigesprochen. Renato Curcio und Pietro Bassi erhielten mit 15 Jahren Gefängnis die höchsten Strafen²⁴. Der Turiner Bürgermeister Diego Novelli bezeichnete die Wiederaufnahme und den Abschluss des Prozesses als die einzig richtige Antwort, die ein demokratischer Staat geben könne²⁵.

²² Legge 18 maggio 1978 n. 191: Conversione in legge del decreto-legge 21 marzo 1978 n. 59, concernente norme penali e processuali per la prevenzione e la repressione di gravi reati, in: GU, 19. 5. 1978, S. 3571 f.

²³ L'Espresso vom 19. 3. 1978: „Quei quattordici nostri concittadini“.

²⁴ Vgl. Richard Drake, *The Red Brigades and the Italian Political Tradition*, in: Yonah Alexander/Kenneth A. Myers (Hrsg.), *Terrorism in Europe*, London 1982, S. 102–140, hier S. 111; Papa, *Processo alle Brigate Rosse*, S. 127.

²⁵ Vgl. Time Magazine vom 27. 3. 1978: „The Blood-Hungry Red Brigades“.

Um den „historischen Kern“ der BR zur Verantwortung zu ziehen, hatte der italienische Staat nicht auf Sonder- oder Militärgerichte zurückgegriffen. Die Errichtung solcher Gerichte wurde auch später von der Mehrheit der Politik und Justiz stets abgelehnt. Vielmehr waren die am Prozess beteiligten Personen und die politische Elite sehr darauf bedacht, die Regeln eines normalen Strafverfahrens zu wahren und die Terroristen als „gewöhnliche Kriminelle“ zu behandeln. Dies wird vor allem daran deutlich, dass keines der verabschiedeten Dekrete oder Gesetze im Titel oder in der Begründung einen expliziten Bezug zum Terrorismus herstellte. Auch wurden die Angeklagten in Turin nicht aufgrund einer „terroristischen Straftat“, die als Straftatbestand erst im März 1978 eingeführt wurde, sondern wegen der „Bildung und Beteiligung an einer bewaffneten Bande“ (Artikel 306 Strafgesetzbuch) und wegen eines „bewaffneten Aufstands gegen die Staatsgewalt“ (Artikel 284 Strafgesetzbuch) verurteilt. Jedoch hatte sich gezeigt, dass der Staat sehr wohl in das normale Strafverfahren eingreifen musste, um die Durchführung des Prozesses zu ermöglichen. Auch der verstärkte Rückgriff auf Gesetzesdekrete war aus rechtsstaatlich-demokratischer Sicht zumindest bedenklich – jedenfalls in diesem Umfang.

Der Prozess in Turin besaß für die Anti-Terrorismus-Politik zwei wichtige Konsequenzen. Erstens stellten die Justizbehörden und das politische Establishment ihre internen Konflikte angesichts der terroristischen Bedrohung vorübergehend zurück und bildeten eine gemeinsame Front gegen den Terrorismus. So kam die Regierung den Wünschen der Turiner Justizbehörden und des Obersten Richterrats nach und griff mit Gesetzen in das Verfahren ein. Zugleich beteiligten sich die Richter in Turin nicht an einer landesweiten Arbeitsniederlegung, an der über 5500 Richter teilnahmen. Sie wollten die rechtzeitige Wiederaufnahme des Prozesses gegen die *Brigate Rosse* nicht gefährden²⁶.

Zweitens erkannten die Regierung und die politischen Parteien, welche enorme Bedeutung die Unterstützung durch die Bevölkerung bei einer erfolgreichen Bekämpfung des Terrorismus besaß. Deswegen wurde das Institut des Laienrichters beibehalten, anstatt es – wie vorgeschlagen – durch eine Verfassungsänderung abzuschaffen. Galt bis dahin die Beteiligung der Bevölkerung im Bereich der Inneren Sicherheit als eher unerwünscht, so begann im Jahr

²⁶ Vgl. Süddeutsche Zeitung vom 22.6.1978: „Rote Brigaden erschießen Polizisten“.

1976 ein, von kommunistischer und gewerkschaftlicher Seite besonders geförderter, Prozess des Umdenkens: Die Isolierung des Terrorismus konnte nur durch die aktive Mitwirkung der Bevölkerung erreicht werden.